Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Antrag/Änderung der Wahlqualifikation(en) Kaufmann/Kauffrau für Büromanagement
Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

Handwerkskammer Heilbronn-Franken
Abteilung Berufsbildung
Allee 76
74072 Heilbronn

Ausbildungsbetrieb	Vor- und Zuname des bzw. der Auszubildenden
Straße des Ausbildungsbetriebes	Straße des bzw. der Auszubildenden
PLZ und Ort des Ausbildungsbetriebes	PLZ und Ort des bzw. der Auszubildenden

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Kaufmann/ Kauffrau für Büromanagement vom 11. Dezember 2013, mit Inkrafttreten am 1. August 2014, werden als Wahlqualifikation festgelegt:

Es müssen zwei der nachfolgenden Wahlqualifikationen ausgewählt werden.

- ☐ 1. Auftragssteuerung und –koordination
- ☐ 2. Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- ☐ 3. Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
- ☐ 4. Einkauf und Logistik
- ☐ 5. Marketing und Vertrieb
- ☐ 6. Personalwirtschaft
- ☐ 7. Assistenz und Sekretariat
- ☐ 8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement
- ☐ 9. Verwaltung und Recht
- ☐ 10. Öffentliche Finanzwirtschaft

Die gewählten Wahlqualifikationen sind prüfungsrelevant und müssen zu je 5 Monaten im Betrieb vertieft werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung letztmalig mit der Anmeldung zum Teil II der Abschlussprüfung möglich. Die Änderung einer Wahlqualifikation stellt eine Vertragsänderung dar und ist daher schriftlich bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken einzureichen.

Datum, Unterschrift Ausbilder	Unterschrift Auszubildende/r (ggf. gesetzlicher Vertreter)